



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	17.01.2013		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 31.01.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 06.02.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 046/13

Betreff: Nachtrag zum Betrauungsauftrag Stadtverkehr Ulm/Neu-Ulm der SWU
Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH

Anlagen: Anl. 1 – Nachtrag zum Betrauungsauftrag

Antrag:

1. Dem ersten Nachtrag zum Betrauungsauftrag der SWU Nahverkehr Ulm Neu-Ulm GmbH mit der Verkehrsbedienung im Öffentlichen Personennahverkehr vom 26.11.2009 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen ersten Nachtrag gemäß Anlage 1 abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Verbund der Städte Ulm und Neu-Ulm und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm ein Struktur- und Maßnahmenkonzept für die Fortführung des Betrauungskonzepts zu erarbeiten

Gunter Czisch

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, OB, VGV/VP	Gemeinderats:
ZS/F	Eingang OB/G _____
SWU	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Ausgangslage

Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben am 26.11.2009 mit der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm einen Betrauungsauftrag (Direktvergabe) für die Erbringung der Nahverkehrsleistungen im Stadtgebiet der Städte Ulm und Neu-Ulm unterzeichnet. Gleichzeitig wurde die SWU Verkehr GmbH mit Aufgaben der Verkehrsplanung und der Vorhaltung von Infrastrukturanlagen betraut.

Die Betrauungen waren erforderlich, um die Anforderungen des Ordnungsrahmens der EU (EU-VO 1370/2007) zu erfüllen und

- einerseits eine ausschreibungsfreie Direktvergabe der Nahverkehrsleistungen an die zu diesem Zweck gegründete SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH zu ermöglichen und
- andererseits die Finanzierung der SWU Verkehr GmbH über den Querverbund beihilferechtlich abzusichern.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat den Betrauungen mit Beschluss vom 18.11.2009 (GD 459/09) zugestimmt.

Die Betrauungsvereinbarung mit der SWU Nahverkehr GmbH sieht vor, dass die **SWU Nahverkehr Ulm/ Neu-Ulm GmbH** für die Erbringung der Nahverkehrsleistungen in Ulm und Neu-Ulm verantwortlich ist. Sie hält die Liniengenehmigungen und ihr fließen die Fahrgeldeinnahmen einschließlich gesetzlicher Ausgleichs- und Erstattungszahlungen zu. Die SWU Nahverkehr Ulm/ Neu-Ulm GmbH wird damit auch Partner in der Donau-Iller-Nahverkehrsverbundgesellschaft (DING). Die Fahrleistungen erbringt dann die **SchwabenMobil Nahverkehr Service GmbH** im Auftrag der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH.

Aus beihilferechtlichen Gründen erfolgt die Finanzierung der SWU Nahverkehr Ulm/ Neu-Ulm GmbH im Regelfall nicht über den Querverbund. Sie muss daher auskömmlich arbeiten. Dies ist mit den Fahrgeldeinnahmen möglich, da die Infrastrukturlasten, die Aufwendungen aus der Sicherung der Besitzstände beim Personal und die Altverbindlichkeiten bei der SWU Verkehr GmbH verblieben sind. Voraussetzung ist aber auch, dass die SchwabenMobil GmbH als Subunternehmer der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH zu wettbewerbsfähigen Konditionen arbeitet.

Die Tarifaueinandersetzung der letzten Monate zwischen der Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH ver.di und die vorgesehene Tarifeinigung hat Auswirkungen auf das vorstehend beschriebene Betrauungskonzept und ist nachstehend dargestellt.

Rechtliche Fragen

Nach dem sich die Streiks bei der Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH (im Folgenden Schwaben Mobil), der Fahrdiensttochter der SWU Verkehr GmbH (im Folgenden SWU Verkehr),

über mehrere Monate hingezogen haben, hat der Aufsichtsrat der Schwaben Mobil am 13.12.2012 beschlossen, dass die Geschäftsführung einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Streikmaßnahmen erwirken solle.

Hintergrund ist, dass bei Schwaben Mobil der Tarifvertrag des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen (im Folgenden LBO) angewendet wird und bei diesem derzeit Friedenspflicht herrscht. Ver.di ist der Auffassung, dass der LBO bei Schwaben Mobil nicht einschlägig anwendbar sei, daher könne der Arbeitgeber mit sogenannten Erzwingungsstreiks zu Haustarifvertragsverhandlungen gezwungen werden.

Das zuständige Arbeitsgericht Augsburg, Kammern Neu-Ulm, hat am 18.12.2012 den Antrag erstinstanzlich abgewiesen, sodass weitere Streikmaßnahmen nicht unterbunden werden konnten. Daher hat der Aufsichtsrat der SWU Verkehr, die Mehrheitsgesellschafterin der Schwaben Mobil ist, die tarifliche Einigung mit der Gewerkschaft ver.di zur Beendigung der Streiktätigkeiten avisiert.

Schwaben Mobil hat sich nun mit ver.di auf Eckpunkte einer künftigen tariflichen Vereinbarung verständigt.

Dies führt zu deutlich höheren Kosten, die von Schwaben Mobil nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können. Zudem soll ein strukturelles Defizit bei der SWU Nahverkehr vermieden werden, da der bisherige Betrauungsauftrag zwischen den Städten Ulm und Neu-Ulm keine zusätzlichen Ausgleichszahlungen für die Erbringung der Verkehrsdienstleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr vorsieht (vgl. § 17 des Betrauungsauftrages). Eine Anpassung des Betrauungsauftrages ist zu empfehlen, da die Änderung wesentlicher Bestandteile der Vereinbarung als eine Neuvergabe im europarechtlichen Sinne angesehen werden kann. Eine „stillschweigende“ Anpassung ist aus Rechtssicherheitsgründen nicht ratsam.

Nach derzeitigem Recht besteht die Möglichkeit, für die Dauer von zwei Jahren eine sogenannte Notvergabe im Sinne des Art. 5 Absatz 5 VO (EG) 1370/2007 abzuschließen, um eine neue Direktvergabe vorbereiten zu können. Bis zum endgültigen Abschluss dieser Notvergabe soll über einen Nachtrag eine Anpassung der Altbetrauung erfolgen. Diese gründet sich auf den Rechtsgedanken des Wegfalls der Geschäftsgrundlagen und ist über § 22 Absatz 2 des Betrauungsvertrages bereits vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt entsteht durch die tarifliche Einigung ein Mehraufwand von 430.000 € in 2013, für die rund 65 unmittelbar bei der Schwaben Mobil eingestellten Mitarbeiter/innen. Zu berücksichtigen ist aber aus beihilferechtlichen Gründen auch das Arbeitnehmerüberlassungsentgelt für die an die Schwaben Mobil entliehenen SWU Verkehr-Fahrer, das entsprechend angehoben werden muss. Dies erhöht sich um rd. 770.000 €, belastet zwar die SWU Nahverkehr zusätzlich, entlastet aber gleichzeitig die SWU Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes soll innerhalb des Konzerns über den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Nahverkehr (Querverbund) erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem der Aufsichtsrat der SWU Nahverkehr die Geschäftsführung am 09.01.2013 ermächtigt hat, den 1. Nachtrag zum Betrauungsauftrag zu unterzeichnen, wird nun der Gemeinderat der Stadt Ulm gebeten, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den 1. Nachtrag zum Betrauungsauftrag ebenfalls zu unterzeichnen, damit die Finanzierung für den zusätzlichen

Aufwand aus der tariflichen Anwendungsvereinbarung durch die SWU Nahverkehr erfolgen kann. Darüber hinaus soll die SWU Verkehr beauftragt werden, mit den Verwaltungen der Städte Ulm und Neu-Ulm die notwendigen Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Fortführung der Betrauungsregelung mit der SWU Nahverkehr aufzuarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadt Neu-Ulm wird einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.